



Stadt Böblingen

Raum für Taten und Talente

www.boeblingen.de/corona-virus

#bbinformiert

Update: 01.07.2020

Verbot von Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen



Swipen Sie durch für genauere
Informationen zu diesem Thema.
Stand: 1. Juli 2020

★ Für den Aufenthalt im öffentlichen und privaten Raum gelten bis zum 31. August 2020 folgende Regelungen:

1. Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.
2. Ausgenommen von der Untersagung nach sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
 - in gerader Linie verwandt sind,
 - Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 - dem eigenen Haushalt angehören,einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
3. Die Untersagung nach gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Update: 01.07.2020

★ Für Veranstaltungen gelten folgende Regelungen:

1. Untersagt sind Veranstaltungen

- mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020
- mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

2. Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

3. Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

4. Des Weiteren müssen die Hygieneauflagen (Hygienekonzept, etc.) beachtet werden.

Update: 01.07.2020